

Die Entwicklung der Frauenbewegungen in Deutschland

Die enge geistige Beziehung zum Mutterland hat die Entwicklungen in Siebenbürgen seit jeher mitbestimmt. Dies war auch in der Frauenfrage so, jedoch setzten sich die siebenbürgischen Frauen vorrangig für das Bildungswesen und soziale Programme ein.

Nachstehend ein kurzer Überblick mit Daten über die Entwicklung der Frauenbewegung in Deutschland seit Mitte vorigen Jahrhunderts, erschienen in der Zeitschrift Frau & Politik 8/88, herausgegeben von der Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands.

Seit über 140 Jahren setzt sich die deutsche Frauenbewegung für gleiche Bildungsmöglichkeiten von Mädchen und Frauen ein. Lediglich eine kleine Zahl von Frauen verfügte im 19. Jahrhundert über eine Bildung, die es ihnen ermöglichte, ihre Gedanken zu artikulieren und schriftstellerisch tätig zu sein. Aufgrund der geringen Bildungsmöglichkeiten waren Frauen damals häufig gezwungen, sich fast alles – einschließlich der deutschen Sprache – selbst zu erarbeiten. Nur wenige Frauen waren in der Lage, aus eigener Kraft die damit verbundenen Schwierigkeiten und die gesellschaftlichen Widerstände zu überwinden. Bis vor rund 140 Jahren ist die Situation der Frauen gekennzeichnet durch überwiegende Rechtlosigkeit, politische Unmündigkeit, vernachlässigte, unzureichende »weibliche« Bildung, unzureichende Arbeitsmöglichkeiten, und fast völlige Abhängigkeit vom männlichen Familienoberhaupt – Vater oder Ehemann. Die Ehe erweist sich häufig als bloßes Versorgungsinstitut. Die Heiratschancen sind jedoch gering: Statistiken zufolge heiratet nur jede zweite Frau.

Wirtschaftlicher Zwang und oft auch das Streben nach einem sinnerfüllten Leben trieben Frauen zur Erwerbstätigkeit, für die sie aber nicht vorgebildet waren. Für Frauen der unteren Schichten ist sie eine harte Bürde unter elenden Bedingungen. Für bürgerliche Frauen hingegen war Arbeit nicht standesgemäß.

Die ersten Bestrebungen zur Änderung des Schicksals der Frauen gehen von den Frauen selbst aus: Sie verlangen gleiches Recht auf Bildung und Arbeit mit dem Ziel, Selbständigkeit und Mündigkeit der Frau zu erreichen.

1843 fordert die Begründerin der Frauenbewegung, Luise Otto-Peters: »Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht. Selbständig müssen die deutschen Frauen werden, nur dann werden sie auch fähig sein, ihrer Pflicht, teilzunehmen an den Interessen des Staates, immer und auf die rechte Weise nachzukommen. Diese Selbständigkeit aber kann nur durch individuelle Bildung gefördert werden.«

- 1843 Gründung der *Frauenbewegung* durch Luise Otto-Peters.
- 1848 Gründung der ersten *Frauen-Zeitung* (Helene Lange: »Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen«).
- 1848/49 Errichtung einer »*Hochschule* für das weibliche Geschlecht« (1852 wieder geschlossen), Malvida v. Meysenburg: »Die ökonomische Unabhängigkeit der Frau möglich machen«.
- 1850 Politisches Vereins- und Versammlungsverbot für Frauen. Geltungsdauer bis 1908: »Frauenpersonen dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen«.
- 1865 Erste deutsche Frauenkonferenz in Leipzig mit Gründung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins*, Vorsitzende L. Otto-Peters. Ziel: Erhöhte Bildung der Frauen.
- 1866 Gründung des »Vereins zur *Förderung der Erwerbstätigkeit* des weiblichen Geschlechts« (Letteverein) Berlin. Vorsitzender Adolf Lette. Erschließung neuer Berufsmöglichkeiten für Frauen.
- 1876 Gemeinsame Petition vom Deutschen Frauenverein und Letteverein um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium – ohne Erfolg. Lehrerinnen erhalten keine akademische Ausbildung, daher Unterrichtstätigkeit nur an Volksschulen gestattet. Gehalt: Hälfte der männlichen Lehrer.
- 1887 Petition von Helene Lange um Zulassung weiblicher Lehrkräfte an höhere Mädchenschulen und wissenschaftliche Ausbildungsmöglichkeiten. Ohne Erfolg.
- 1894 Zusammenschluß der Frauenverbände im *Bund Deutscher Frauenvereine (BDF)*, Vorsitzende Auguste Schmidt. 1899–1910 wird *Marie Stritt* ihre Nachfolgerin. Nach 20 Jahren zählt der BDF rund eine halbe Million Mitglieder.
- 1894 Gründung von *Rechtsschutzvereinen* und Rechtsberatungsstellen für Frauen (*Marie Stritt* Initiatorin in Dresden).
- 1896 wird erstmals das *Abitur für Frauen anerkannt*.
- 1900 Frauen werden zur *Immatrikulation an Universitäten* zugelassen: in Baden 1900; in Bayern 1903; in Württemberg 1904; Sachsen 1906; Thüringen 1907; Hessen und Preußen 1908; Elsaß-Lothringen 1908; Mecklenburg 1909.
- 1900 Am 1. Januar tritt das *Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)* in Kraft. Es gibt dem Ehemann die letzte Entscheidung in allen Lebensfragen, Kindererziehung, Vermögensverwaltung einschließlich des Vermögens der Frau. Er kann den Arbeitsvertrag der Frau auch ohne ihre Einwilligung aufkündigen usw.
- 1905 Zulassung zur Staatsprüfung für das *höhere Lehramt* für Frauen in Preußen.
- 1908 *Vereinsfreiheit für Frauen*, d. h. Recht auf Mitgliedschaft in politischen Vereinen.
- 1918 *Aktives und passives Wahlrecht* für Frauen. 1933–45 Verlust des passiven Wahlrechts und der Zulassung zur Habilitation. Keine Neuzulassung der Frauen zu Berufen wie Richter und Rechtsanwalt. Verbot der Beschäftigung verheirateter Lehrerinnen (Zölibatsklausel) bis 1950. Nach 1945 leisten Frauen einen erheblichen Anteil am Wiederaufbau Deutschlands. Erneute Gründung von Frauenverbänden.
- 1949 Verankerung des *Gleichberechtigungsgrundsatzes* im Grundgesetz: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt«.
- 1976 Reform des § 218 StGB: Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches bei bestimmten Indikationen.
- 1977 Reform des *Ehe- und Familienrechtes*; partnerschaftliche Verbindung: »Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen... Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein«.
- 1979 Beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird eine Abteilung Frauenpolitik geschaffen.
- 1980 Gesetz über die *Gleichbehandlung* von Männern und Frauen *am Arbeitsplatz*.